

Präambel : Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verf. und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.80 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Gemeinde Stuhr diesen Bebauungsplan Nr. 23/115 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

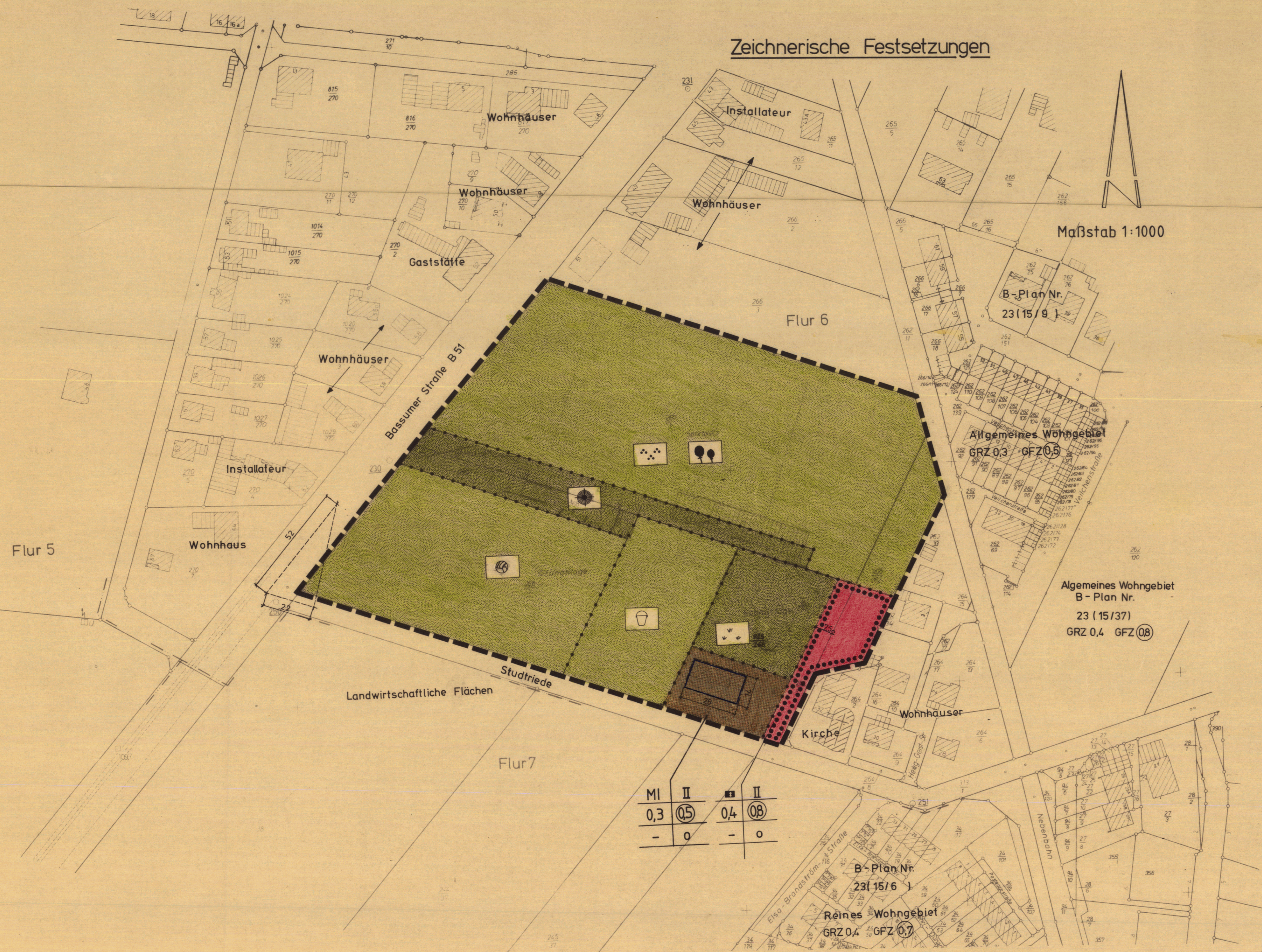
Stuhr, den 4.8.82

gez. Unterschrift
Bürgermeister

L.S.

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Zeichnerische Festsetzungen



MI	II	III	IV
0,3	0,5	0,4	0,8
-	0	-	0

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maße der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,3 Grundflächenzahl

0,5 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenze

o Offene Bauweise

Baugrenze

Innerhalb der Baugrenze überbaubare Fläche
Außerhalb der Baugrenze nicht überbaubare Fläche

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Kirche

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Spielplatz

Bolzplatz

Festplatz

Private Grünfläche

Schießsportanlage

Hausgarten

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sichtdreiecke (s. textliche Fests.)

Textliche Festsetzungen

1) Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80m über beiden Fahrbahn-oberkanten verlaufenden Ebene versperrt.

2) Öffentliche Grünfläche:
Auf den öff. Grünflächen sind zweckgebundene bauliche Anlagen mit einem Vollgeschöß zulässig.

3) Private Grünfläche:
Auf der privaten Grünfläche, Schießsportanlage sind zweckgebundene bauliche Anlagen mit einem Vollgeschöß zulässig.

Hinweise

1) Das Plangebiet liegt außerhalb von Anflugsektoren zwischen dem 4 und 6 km Kreis um den Flughafenbezugs- zugpunkt des Verkehrsflughafens Bremen. Die luftverkehrsrechtlichen Festsetzungen sind in die Begründung unter Punkt 3.3 aufgenommen.

"Die Zulässigkeit einer nachträglichen Bekanntmachung wird nach herrschender Auffassung verneint. Die Wirkung des § 155 a Abs. 1 BBauG tritt nicht ein."

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Stuhr
erteilt durch das Katasteramt Syke am 16.8.79 Az. 10.24.79
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.8.1976) (BGBl. I S. 2256) in der z. Z. geltenden Fassung am 29.9.79 ortsüblich durch Veröffentlichung im Delmenhorster Kreisblatt, in der Kreiszeitung und in der Bezirksausgabe des Wesen-Kurier (Reg. Rundschau) sowie zusätzlich durch Aushang am 27.9.79 bekanntgemacht.

Syke, den 30. 7. 82

(L.S.)

gez. Unterschrift
Verm. Direktor

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 24.9.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) in der z. Z. geltenden Fassung am 29.9.79 ortsüblich durch Veröffentlichung im Delmenhorster Kreisblatt, in der Kreiszeitung und in der Bezirksausgabe des Wesen-Kurier (Reg. Rundschau) sowie zusätzlich durch Aushang am 27.9.79 bekanntgemacht.

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 6.7.81 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der z. Z. geltenden Fassung am 30.9.81 ortsüblich durch Veröffentlichung im Delmenhorster Kreisblatt, in der Kreiszeitung und in der Bezirksausgabe des Wesen-Kurier (Reg. Rundschau) sowie zusätzlich durch Aushang am 10.8.81 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.8.81 bis 11.9.81 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 4.5.82 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Stuhr, den 4.8.82

(L.S.)

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Bem. vom Rat der Gemeinde Stuhr in seiner Sitzung vom 4.5.82 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309/82 vom heutigen Tage genehmigt.
Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Diepholz (AZ. DH. XVIII 61 70 25 1 (29/82)) vom heutigen Tage unter Auflagen gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Landkreis Diepholz

Diepholz, den 12.11.82

(L.S.)

Der Oberkreisdirektor
gez. Unterschrift

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 12.12.82 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der gen. Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung, ab sofort öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Stuhr, den 6.1.1983

(L.S.)

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

DATUM	GEZEICHNET	GEPRÜFT	VERFAHRENSST.	BEMERKUNGEN
19.2.1981	W. Weber	W. Weber	§ 10 BBauG	Hinweis
9.7.1981	W. Weber	W. Weber	2a(6) BBauG	
16.3.1981	W. Weber	W. Weber	2(5) BBauG	

GEMEINDE STUHR

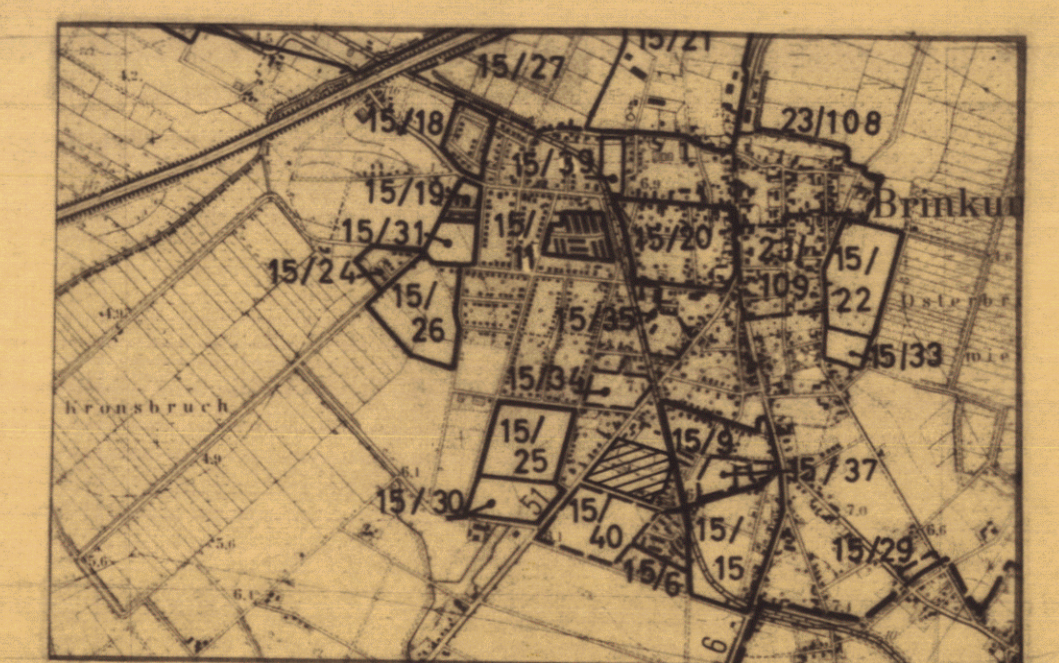
LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR.23/115

GRÜNLANDE

AN DER B 51

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:
GEMEINDE STUHR, DER GEMEINDEDIREKTOR
NEUER WEG 11, 2805 STUHR 2



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000